

Kontext

Das Leitbild bildet den verbindlichen Rahmen für Auftrag und Arbeit der Schulleitungsgremien (Schulleitungskonferenz [SLK] und Vorstand des Schulvereins). Zur Führung der laufenden Geschäfte beauftragen SLK und Vorstand den Verwaltungsrat.

Zusammensetzung und Beauftragung

Der Verwaltungsrat setzt sich aus je einem Mitglied von Vorstand, SLK und der Geschäftsführerin zusammen. Die Mitglieder werden in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und SLK für jeweils ein Schuljahr gewählt.

Ziele

Die Einrichtung des Verwaltungsrats hat zum Ziel, dass

- ein ständiger Überblick über die schulischen Prozesse gewährleistet ist;
- die Schulführungsprozesse - auch zwischen den Sitzungen der Leitungsgremien - reibungslos ablaufen;
- auftretende Probleme zeitnah aufgegriffen, bearbeitet und ggf. den zuständigen Gremien zur Bearbeitung vorgelegt werden;
- für Mitglieder der Schulgemeinschaft als auch für Außenstehende klare Ansprechpartner zur Verfügung stehen;
- die Sitzungen von Vorstand und SLK angemessen vorbereitet und deren Beschlüsse wirksam und zeitnah umgesetzt werden.

Grundsätze

Der Verwaltungsrat setzt die Beschlüsse der Leitungsgremien in der laufenden Arbeit um. Er trifft Entscheidungen nur im Rahmen seines Mandats, das ihm die Leitungsgremien erteilen. Entscheidungen grundsätzlicher Art bleiben den Leitungsgremien selbst vorbehalten.

Verantwortungsbereiche

Durchführen von Schulführungs- und -verwaltungstätigkeiten, sofern sie nicht an andere Gremien delegiert sind;

In Kraft ab:	07.12.2011	
Versionsnummer:	MB04-03-2014-01-24	

- Überblick über die schulischen Prozesse behalten;
- Feststellen von Handlungsbedarf und ggf. Initiieren der erforderlichen Prozesse;
- Vor- und Nachbereitung der SLK- und Vorstands-Sitzungen;
- Umsetzung der Beschlüsse von Vorstand und SLK.

Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist das ausführende Organ von Vorstand und SLK. Er trifft Entscheidungen in Bezug auf seine Tätigkeiten im Rahmen der Beschlüsse und Vorgaben der Leitungsgremien und ist diesen rechenschaftspflichtig.

In nicht aufschiebbaren Angelegenheiten ist er entscheidungsbefugt.

Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat trifft sich zu mindestens wöchentlichen Arbeitssitzungen. Ansonsten kooperiert er per Telefon oder Email.

Er bereitet die Sitzungen der Leitungsgremien vor und sorgt dafür, dass vorab das Protokoll der vergangen und die Tagesordnung der folgenden Sitzung verschickt wird.

Dokumentation

Dokumente:

Mandatsbeschreibungen Vorstand und SLK

Aufzeichnungen:

Jahresarbeitspläne von Vorstand und SLK;
Protokolle der VR-Sitzungen;
Einladungen und Protokolle von Vorstand und SLK;

Schlussbestimmungen

Die Regelungen dieser Mandatsbeschreibung werden von den Schulleitungsgremien periodisch überprüft und ggf. angepasst.

Bei Neubesetzung des Gremiums findet durch die alten Gremienmitglieder eine Einweisung der neuen Mitglieder statt.

In Kraft ab:	07.12.2011	
Versionsnummer:	MB04-03-2014-01-24	